

Neufassung der Regelung des Flugplatzverkehrs für den Sonderlandeplatz Brauna

Gemäß § 22 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) wird für die Durchführung des Flugplatzverkehrs am Sonderlandeplatz Brauna folgende Regelung getroffen:

1 Flugbetrieb

- 1.1 Bei Anflügen ist mindestens 5 Minuten vor Erreichen des Flugplatzes Sprechfunkverbindung mit der Funkstelle des Flugplatzes auf dem veröffentlichten Flugfunkkanal aufzunehmen und Hörbereitschaft aufrechtzuerhalten. Ausnahmen für Luftfahrzeuge ohne Flugfunk regelt der Flugplatzbetreiber.
- 1.2 Luftfahrzeugführer haben auf dem veröffentlichten Flugfunkkanal des Flugplatzes unaufgefordert flugbetrieblich relevante Positionen und Absichten zu melden. Ausnahmen für Luftfahrzeuge ohne Flugfunk regelt der Flugplatzbetreiber.
- 1.3 Bei An- und Abflügen ist auf Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Kamenz zu achten.
- 1.4 Das Überfliegen der umliegenden Ortschaften ist aus Lärmschutzgründen möglichst zu vermeiden.
- 1.5 Die Platzrunde ist entsprechend der aktuellen Sichtflugkarte (Anlage) zu fliegen.
- 1.6 Der Einflug in die Platzrunde soll über den Gegenanflug bzw. rechten Gegenanflug erfolgen.
- 1.7 Für Starts und Landungen ist die Start- und Landebahn zu benutzen.
- 1.8 Starts und Landungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Start- und Landebahn einschließlich Sicherheitsstreifen frei von Luftfahrzeugen, Fahrzeugen, Personen und sonstigen Hindernissen ist.
- 1.9 Das Überqueren der Landstraße von/zu den Hangars bedarf der Zustimmung des Flugplatzbetreibers und Sicherstellung der geforderten Absperrung.

2 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen können nach § 58 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) als Ordnungswidrigkeit geahndet oder nach § 59 LuftVG als Straftat verfolgt werden.

3 Inkrafttreten


Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) in Kraft. Gleichzeitig wird die Regelung des Flugplatzverkehrs vom 18. Juni 1998 (NfL I 225/98), 26. Februar 1999 (NfL I 104/99) und 9. April 2001 (NfL I 156/01) aufgehoben.

Anlage

Sichtflugkarte Brauna

Dresden, den 16.05.2025
Landesdirektion Sachsen
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
Az.: 36-4055/47/3

Jens Pirzkall

Sichtflugkarte Visual Operation Chart	ELEV 587	Brauna
FIS Langen Information 125.800	Brauna Radio 118.190	
 A topographic map of the Brauna area in Germany. The map shows a blue flight path starting from the northwest, passing over Brauna, and ending in the southeast. Key landmarks include Brauna, Liebenau, and Kamenz. Elevation points are marked: Galgsberg (267 m), Hunkenberg (208 m), Leibnitzberg (201 m), Butterberg (213 m), and Galgenberg (221 m). A scale bar indicates 500 meters and 1000 feet. Road labels include S 100, S 93, K 9270, and SLB 07 / 25. A note '1400 ft MSL' is present near Leibnitzberg. The map also shows 'Steinbruch Kamenz Natursteinwerke Weiland' and 'FriedWald Kamenz'.		
<p>Bei starkem Südwind Gefahr von Leewirbeln, auf Flughöhe ist zu achten. Bei An- und Abflügen ist auf Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Kamenz zu achten. Das Überfliegen der umliegenden Ortschaften ist aus Lärmschutzgründen möglichst zu vermeiden.</p>		
Stand 16.05.2025	Copyright openstreetmap.org	